



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Berlin, 18. Dezember 2009
Redaktion: Sabine Volquardsen

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 585

Mitglied im Finanzausschuss

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Tillmann erneut im Vermittlungsausschuss - erste Bewährungsprobe Gesetz zur Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft bei Hartz IV-Empfängern

Auch in dieser Legislaturperiode wird die Thüringer CDU-Finanzexpertin Antje Tillmann im Vermittlungsausschuss des Bundestages und des Bundesrates mitverhandeln. Bereits beim Gesetz zur Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft bei Hartz IV – Empfängern ist der Vermittlungsausschuss gefordert.

In der heutigen Sitzung des Bundsrates haben die Länder wegen dieses Gesetzes den Vermittlungsausschuss angerufen.

Die umstrittene Neuregelung sieht vor, dass der Anteil des Bundes an den Unterkunftskosten der Kommunen im kommenden Jahr von 26 auf 23,6 Prozent verringert wird. Städte und Gemeinden kommen für die Mieten und Heizkosten von Hartz-IV-Empfängern auf. Der Bund gibt einen Zuschuss, der sich erhöht oder sinkt, wenn die Zahl der Haushalte mit Hartz-IV-Empfängern zu- oder abnimmt. Der Zuschuss wird jedes Jahr neu berechnet. Nach Angaben der Bundesregierung sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Berechnungszeitraum von Juli 2008 bis Juni 2009 um 3,4 Prozent von 3,65 Millionen auf 3,53 Millionen Haushalte.

Nun fordern die Länder, dass die Anteile künftig nicht mehr nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften berechnet werden, sondern sich an den tatsächlichen Kosten für Miete und Heizung orientieren.

„Das ist sehr erstaunlich, zumal genau die Berechnungsgrundlage nach Bedarfshaushalten zwischen Bundestag und Bundesrat einvernehmlich festgelegt wurde. Im Jahr 2007 wurde die Bundesbeteiligung auf Grund der gestiegenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sogar erhöht.

Es kann nicht sein, dass Regelungen umgeworfen werden sollen, damit Länder und Kommunen Geld einsparen und der Bund die Zeche zahlen soll“, so die CDU-Finanzexpertin.



Wenn im Januar der Vermittlungsausschuss seine Arbeit aufnimmt, sollten immer auch die bereits beschlossenen Entlastungen zu Ungunsten des Bundeshaushaltes nicht aus den Augen verloren werden.

Bereits im Konjunkturpaket II entlastet der Bund die Kommunen um 10 Mrd. Euro.

Die Kindergelderhöhung, die zum 1. Januar 2010 in Kraft tritt und Familien mit rd. 4 Mrd. entlastet, trägt der Bund ebenfalls zu 75 Prozent.

Auch bei dem gerade zu Ende gegangenen Bildungsgipfel hat der Bund sich bereit erklärt, sich wesentlich an der Steigerung der Bildungsausgaben zu beteiligen.

Im kommenden Vermittlungsverfahren im Januar gilt es einen gerechten Ausgleich zu finden.

„Dabei werden wir aber sehr deutlich darauf achten, dass auch der Bund die Schuldenbremse bis 2016 mit dann nur noch 10 Mrd. Euro Nettokreditaufnahme (heute 100 Mrd. Euro) erreichen muss“, betont Antje Tillmann.